

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	27.08.2009	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**02.09.2009 zur Empfehlung
15.09.2009 zum Beschluss**Unterschutzstellung des Moorlandes als Landschaftsschutzgebiet**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsentwurf und die Abgrenzung sowie die Zonierung des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes Moorland werden grundsätzlich anerkannt.

Folgende Anregungen werden gegeben:

- Die Unterschutzstellung in Zone II aller Grünländereien entlang der Addernhausener Tucht bis zum Upjeverschen Forst.
- Die Festschreibung des Zieles der Überführung der Flächen von der „Schutzzone II“ in die „Schutzzone I“ zwischen der Addernhausener Tucht und dem Erkelkampsweg.

Begründung:

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland teilte auf Nachfrage mit, dass unter ihrer Leitung ein Gespräch ohne Beteiligung der Stadt Schortens zum geplanten Landschaftsschutzgebiet des Jeverschen Moorlandes stattgefunden hat.

Mit Schreiben des Landkreises Friesland – untere Naturschutzbehörde – vom 17.08.2009 (Eingang: 21.08.2009) wird hierzu mitgeteilt, dass in Absprache mit der Flurbereinigungsbehörde (GLL Oldenburg) das Verfahren zur Unterschutzstellung ruhend gestellt worden war, um den Tausch von Flächen im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren Schortens Umgehung in der Vergangenheit nicht zu gefährden.

...

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Nach Durchführung der vorläufigen Besitzeinweisung soll nunmehr das Verfahren weitergeführt werden. Ein Verordnungsentwurf über das geplante Landschaftsschutzgebiet Moorland sowie die dazugehörige Karte, die die genaue Abgrenzung sowie die Zonierung enthalten, sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Nach eingehender Prüfung dieser Verordnung werden die nachfolgenden Anregungen zur geplanten Unterschutzstellung seitens der Verwaltung vorgebracht:

1. Die aus dem Forst Upjever kommende Addernhausener Tucht ist einer der wenigen noch erkennbaren Geestbäche in unserer Region. Zur Sicherung seines Verlaufes wird vorgeschlagen, den Talverlauf mit in die Schutzzone II aufzunehmen.
2. Das Addernhausener Moorland beherbergt die tiefsten Punkte des gesamten Moorlandes. Es wird daher vorgeschlagen, die Ländereien der Schutzzone II östlich der Addernhausener Tucht bis zum Erkelkampsweg zeitnah in die Schutzzone I zu überführen. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat in seiner Biotopkartierung 2008 festgestellt, dass diese Ländereien zum großen Teil noch Torfauflagen aufweisen und über ein großes Entwicklungspotenzial für den Naturschutz verfügen.

Die derzeit dort stattfindende ordnungsgemäße Landwirtschaft führt auch zu erheblichen Einträgen an Nährstoffen in die sehr empfindlichen Gewässer des Moorlandes.